

Allgemeine Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Entgelten KUE 2022

Seit 2016 (mit marginalen Änderungen in der Entgeltordnung der Schwimmhalle in 2020) gelten die entsprechenden Tarife für Leistungen der KUE. Die Entgelte sind privatrechtlicher Natur und unterliegen in unterschiedlichem Ausmaß der Umsatzbesteuerung.

Eine Anpassung der Entgelte wirkt direkt auf den aus dem Stadthaushalt zu leistenden Betriebskostenzuschuss, der seit 2017 1 Mio. € (lediglich in 2019 nur 980 T€) beträgt. Der Zuschuss war im Wesentlichen auskömmlich, da durch Angebotsverbesserungen und gestiegene Nachfrage sowie hohes Kostenbewusstsein gute Betriebsergebnisse erzielt werden konnten.

Mit den zu erwartenden Steigerungen allein aus Tarifabschlüssen und allgemeiner Kostenentwicklung sind die Entgelte anzupassen. Darüber hinaus bestehen derzeit erhebliche Risiken wegen der Auswirkungen des Ukraine Krieges und Entwicklungen im Energiesektor.

Daneben sind die Auswirkungen der Pandemie mit den umfassenden Lockdowns spürbar, insbesondere mit erst wieder anlaufenden und ggf. wieder rückläufigen Nutzerzahlen.

Weitere Kostentreiber sind:

- Schaffung einer zusätzlicher Personalstelle im Bürgerhaus (Fachkraft für Veranstaltungstechnik) aus gesetzlichem Erfordernis,
- Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen,
- Erhöhung des Mindestlohnes bei externen Dienstleistern (Garderobendienste, Wachschatz, Cateringdienstleister, Reinigungsgewerbe usw.),
- Erhöhung von Rohstoffkosten für Badewasserchemie,
- Der Gaszähler im Bürgerhaus hat wegen eines Defektes seit Inbetriebnahme 2006 nur die Hälfte des tatsächlichen Gasverbrauches gezahlt, was durch einen turnusmäßigen Zählerwechsel im Jahr 2021 auffiel. Demzufolge verdoppeln sich allein deshalb die Heizkosten, unabhängig von den Preisexplosionen im Energiesektor.

Großreparaturen sind bisher unberücksichtigt geblieben. Dringend nötig ist die Komplett-sanierung des Daches des Bürgerhauses (ca. 100 T€), der Austausch der Badewasser-technik (60 T€) sowie der Lüftungsanlage (100 T€) in der Schwimmhalle.

Die Häuser sind mittlerweile seit 17 Jahren im Dauerbetrieb; Steuerungstechnik und Haustechnik sind unterdessen nicht mehr reparabel, da mitunter die Ersatzteilversorgung eingestellt wurde.

Die in den Einzeltabellen aufgelisteten **Erträge** wurden anhand einer Vergleichsnutzung im Jahr 2019 unter Anwendung der vorgeschlagenen Entgelte ermittelt.

Die in den Einzeltabellen aufgelisteten **Aufwendungen** sind zwar wegen o. g. Argumente sichtbar erhöht, es ist dabei aber nicht von extremen Steigerungen im Einkauf von Energie und Rohstoffen ausgegangen worden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Kosten-erhöhungen zu tragen sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz der z. T. starken Steigerungen der Entgelte bei weitem keine Kompensation der Mehrausgaben möglich ist. Es ist unweigerlich erforderlich, diese steigenden Defizite aus dem Haushalt auszugleichen.

Sollte das nicht möglich sein, sind nur drastische Angebotsreduzierungen möglich – die Senkung der Kosten wird so aber nicht durchschlagend sein (die Gebäude müssen auch bei Leerstandszeiten beheizt und bewirtschaftet werden).

Hinweis zur Erhöhung der Schwimmhalle:

Es ist nicht beabsichtigt, die Erhöhung stufenweise zu realisieren. Alle Entgelte des öffentlichen Badens sollten dabei zum 01.09.2022 wirksam werden, die Entgelte für die Sondernutzer aber erst zum 01.01.2023. Hintergrund dessen ist es, den Sondernutzern mehr Vorlaufzeit zu geben, da hier die Finanzierung oft aus öffentlichen Haushalten erfolgt, welche erst geplant werden müssen, und auch die Vereinsnutzer längere Entscheidungswege haben.